

Verhaltenskodex

Stand: 17.04.2022

Inhalt:

Grundlagen
Zielsetzung
Anwendungsbereich
Umsetzung
Unsere Werte
Unser Kundenversprechen
Richtlinien
Faire Arbeitsbedingungen
Allgemeines Verhalten
Sicherheit und Gesundheitsschutz
Unternehmenseigentum
Interessenkonflikte
Geschenke und Einladungen
Kartellverbot
Korruption
Insider-Informationen
Export Control
Umweltschutz
Qualitätspolitik
Konsequenzen
Meldung von Verstößen / Sanktionen



Anwendungsbereich:

Dieser Verhaltenskodex gilt für alle Mitarbeiter der Schwarz GmbH, soweit nicht im Einzelnen abweichende Regelungen getroffen werden. Wo die Vorschriften des Verhaltenskodex, etwa aufgrund besonderer gesetzlicher Bestimmungen oder sonstiger Rahmenbedingungen, nicht anwendbar sind, sind sie sinngemäß an die örtlichen Gegebenheiten anzupassen.

Dieser Verhaltenskodex ist Bestandteil jedes Dienstvertrages. Allen Stakeholdern und interessierten Parteien steht er auf www.schwarz-aero.com zur Verfügung. Mitarbeiter können ihn jederzeit auf unserem Server einsehen oder bei der Geschäftsleitung anfordern.

Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften, interne Richtlinien, Regelungen und Weisungen sowie gegen Bestimmungen dieses Verhaltenskodex können entsprechende Konsequenzen nach sich ziehen.

Zielsetzung:

Die Schwarz GmbH unterliegt aufgrund ihrer internationalen Tätigkeit vielfältigen gesellschaftlichen, politischen und rechtlichen Anforderungen. Dies gilt nicht zuletzt im Hinblick auf die international anerkannten Menschenrechte gemäß der „Internationalen Charta der Menschenrechte“ der Vereinten Nationen und die „Erklärung über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit“ der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO).

Verstöße gegen die zahlreichen unterschiedlichen Vorgaben, insbesondere solche gegen die Rechtsordnung eines Landes, können dem Unternehmen sowohl in finanzieller als auch in immaterieller Hinsicht erheblichen Schaden zufügen.

Ziel des vorliegenden Verhaltenskodex ist es daher, rechtskonformes und ethisch einwandfreies Handeln aller Mitarbeiter im Unternehmen sicherzustellen. In diesem Sinn bildet dieser Verhaltenskodex die Grundlage für sämtliche geschäftliche Handlungen und Entscheidungen innerhalb der Schwarz GmbH.

Umsetzung:

Die Geschäftsleitung trägt die oberste Verantwortung für die Berücksichtigung der Belange und Bedürfnisse von Mitarbeitern, Partnern und Kunden. Darauf aufbauend setzt sie interne Standards, schafft lebendige Rahmenbedingungen und sorgt für deren Einhaltung.

Führungskräfte erfüllen eine wichtige Vorbildfunktion bei der Umsetzung der Werte und Richtlinien im betrieblichen Alltag. Jeder einzelne Mitarbeiter selbst ist für die Einhaltung und Umsetzung des Verhaltenskodex verantwortlich. Dies bezieht sich auf privates Verhalten, wenn es im Zusammenhang mit der Schwarz GmbH steht, insbesondere Handlungen, die dem Ansehen der Schwarz GmbH schaden könnten.

Landesspezifische und kulturelle Gepflogenheiten sind zu berücksichtigen. Bei Auslegung der Regeln ist ein gesunder Menschenverstand Maßstab. Gestaltungsspielräume können genutzt werden, soweit dies mit den gesetzlichen Rahmenbedingungen sowie unseren Werten vereinbar ist und der Schwarz GmbH keinen Schaden zufügt.

Unterstützung bietet jederzeit die Geschäftsleitung. Oft hilft jedoch bereits, sich selbst folgende Fragen zu stellen:



- Handle ich in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und unternehmerischen Richtlinien und Werten?
- Wie werden andere mein Handeln wahrnehmen?
- Welche Auswirkung könnte mein Handeln auf den Ruf und das Ansehen des Unternehmens haben?

Es sind einfache unternehmerische und menschliche Werte, die uns leiten. Zwei Faktoren stehen im Zentrum: der Mensch und der Erfolg unseres Unternehmens.

Menschliche Werte:

Wertschätzung für Kunden und Kollegen, aber auch für unsere Arbeit und unsere Aufgabe, ist die Basis. Der Teamgeist baut darauf auf und ist ein besonderes Kennzeichen des gesamten Unternehmens. Die Arbeit im Team der Schwarz GmbH soll Freude bereiten, Zufriedenheit und Erfolg auslösen. Der Mensch steht an erster Stelle.

Unternehmerische Werte:

Unsere Kunden können sich auf unsere Leistung zu 100% verlassen. Deshalb bekennen wir uns zu Leistung und Erfolg. Denn ohne Leistung kein Erfolg. Ohne Erfolg kein Unternehmen. Als Team stellen wir den gemeinsamen Erfolg über den Erfolg des Einzelnen. Die Leidenschaft, die beste Lösung zu finden und ein zuverlässiger Partner für unsere Kunden zu sein, zeichnet uns aus. Dieser Anspruch gilt sowohl extern als auch intern.

Richtlinien:

Die folgenden Richtlinien ergänzen und konkretisieren unserer Werte. Sie sollen jeden Mitarbeiter dabei unterstützen, die gesetzlichen und betrieblichen Vorgaben und Richtlinien in seinem Alltag verlässlich einzuhalten.

Faire Arbeitsbedingungen:

Das Arbeitsrecht und die sich daraus ergebenden Regelungen sind lückenlos einzuhalten. Niemand darf wegen seiner Rasse, seiner ethnischen Herkunft, seines Geschlechts, seiner Religion oder Weltanschauung, seiner Behinderung, seines Alters oder seiner sexuellen Identität benachteiligt, begünstigt, belästigt oder ausgegrenzt werden. Ebenso sind Mobbing oder sexuelle Belästigung ausdrücklich verboten.

Die Regeln der ILO-Konvention* zur Vermeidung von Kinderarbeit sind nicht nur von der Schwarz GmbH, sondern auch von allen Partnerunternehmen einzuhalten. Die Schwarz GmbH toleriert darüber hinaus weder Menschenhandel oder Sklaverei noch sogenannte „Moderne Sklaverei“ und stellt sicher, dass alle direkten Mitarbeiter sowie Personen in der Lieferkette entsprechend allen anwendbaren Rechtsstandards behandelt werden.

Jeder Mitarbeiter hat ein Recht darauf, gegen Benachteiligung und Belästigung geschützt zu werden. Jeder Mitarbeiter, der selbst in einen Konflikt involviert ist oder einen solchen beobachtet, hat die Geschäftsleitung zu informieren. Die Meldung kann formlos, persönlich, telefonisch, per E-Mail oder per Schreiben erfolgen.



***ILO:**

Die internationalen Arbeits- und Sozialstandards der ILO sind Rechtsinstrumente, die von den Mitgliedsgruppen (Regierungen, Arbeitgebern und Arbeitnehmern) ausgearbeitet wurden und grundlegende universelle Prinzipien und Rechte bei der Arbeit festlegen. Es handelt sich einerseits um Übereinkommen (oder Protokolle) als rechtsverbindliche internationale Verträge, die von den Mitgliedstaaten in nationales Recht umgesetzt werden müssen. Zudem gibt die ILO Empfehlungen, die als nicht verbindliche Richtlinien dienen.

Weitere Informationen:

<https://www.ilo.org/berlin/arbeits-und-standards/ratifikationen-in-deutschland/lang-de/index.htm>

Allgemeines Verhalten:

Wie die Menschen bei der Schwarz GmbH miteinander umgehen, prägt das Bild unseres Unternehmens entscheidend – nach innen ebenso wie nach außen. Wir alle haben täglich die Chance, einen positiven Eindruck zu erzeugen, und sollten diese Möglichkeit auch nutzen. Denn jeder einzelne Mitarbeiter repräsentiert unser Unternehmen und fungiert als Botschafter der Schwarz GmbH. Somit obliegt allen Mitarbeitern, bei externen Kontakten professionell und freundlich aufzutreten, um unseren Werten und unserem Kundenversprechen gerecht zu werden.

Verschiedene persönliche Lebensweisen, kulturelle Vielfalt, unterschiedliches Alter, etc. bereichern unser Unternehmen, können in bestimmten Konstellationen jedoch auch für Spannungen sorgen. Dies umso mehr, wenn hohe Arbeitsbelastung und Zeitdruck herrschen. In diesem Bewusstsein sind alle Mitarbeiter des Unternehmens angehalten, durch Feingefühl, Offenheit und Professionalität ihren Beitrag zu einer reibungslosen Zusammenarbeit zu leisten. Ein höflicher, wertschätzender Umgangston wird bei allen Gesprächen vorausgesetzt. Herabwürdigungen jeder Art sind zu unterlassen.

Kritik:

Naturgemäß gibt es in einem Unternehmen unterschiedliche Sichtweisen zu Managemententscheidungen oder zum Verhalten von Vorgesetzten oder Kollegen. Konstruktive Kritik ist wertvoll und ausdrücklich erwünscht, denn sie zeigt neue Sichtweisen auf und kann damit Anlass zu Weiterentwicklung und Verbesserung sein. Kritik muss jedoch stets in angemessener, konstruktiver Weise sowie in adäquaten Rahmen geäußert werden. Beleidigungen, persönliche Angriffe oder destruktive Äußerungen tragen hingegen nicht zur Verbesserung bei und haben bei der Schwarz GmbH deshalb keinen Platz.

Termine:

Meetings, Workshops, Schulungen etc. bedürfen entsprechender Planung und Vorbereitung, um auch den gewünschten Erfolg zu bringen. Um Ressourcen zielgerichtet einzusetzen, sind Terminanfragen (Outlook oder auf anderem Weg) zeitgerecht zu beantworten. Ist eine Zu- oder Absage noch nicht möglich (mit Vorbehalt) oder ändern sich die Gegebenheiten, ist umgehend Kontakt mit dem Organisator des Termins aufzunehmen. Zum vereinbarten Termin erscheinen alle Teilnehmer pünktlich und entsprechend vorbereitet, um das Zusammentreffen effektiv nutzen zu können.



Schriftliche Korrespondenz – intern und extern:

Alle Mitarbeiter haben – sowohl im Briefverkehr als auch in der E-Mail-Korrespondenz, in der internen Kommunikation ebenso wie in der externen – auf eine professionelle, sachliche und freundliche Ausdrucksweise zu achten. E-Mail-Verteiler sind mit Augenmaß zu gestalten. Grundsätzlich sollen dabei nur Personen berücksichtigt werden, die von einer Sache tatsächlich informiert werden müssen. Eine breitere Streuung sollte – ebenso wie der Versand unnötiger Nachrichten – schon zur Vermeidung einer allzu großen E-Mail-Flut unterbleiben.

Bekleidung:

Bei Interesse eines seriösen und professionellen Unternehmensauftritts erwartet die Schwarz GmbH gepflegte und dem jeweiligen Tätigkeitsbereich angemessene Kleidung von ihren Mitarbeitern. Korrekte Kleidung gilt als Zeichen des Respekts gegenüber Kunden, Kollegen, Vorgesetzten. Im Produktionsbereich muss die Kleidung zudem Anforderungen an Sicherheit, Gesundheitsschutz und Hygiene erfüllen.

Alkohol und Drogen:

Es ist sämtlichen Mitarbeitern strengstens untersagt, während der Arbeitszeit unter Alkohol- oder Drogeneinfluss zu stehen. Strikt verboten ist auch der Konsum von Alkohol oder Drogen auf dem Betriebsgelände der Schwarz GmbH (Gebäude, Freiflächen, Parkplätze, etc.) – während der Arbeitspausen sowie vor oder nach der Arbeit; Ausnahme: Firmenveranstaltungen. Sollte eine Mitarbeiter während der Arbeitszeit bzw. auf dem Betriebsgelände in beeinflusstem Zustand angetroffen werden, drohen arbeitsrechtliche Maßnahmen.

Rauchen:

Das Rauchen ist bei der Schwarz GmbH ausschließlich im Freien gestattet.

Geheimhaltung:

Für sämtliche Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse sowie alle vertraulichen Unterlagen der Schwarz GmbH oder Dritten, z. B. Kunden, Lieferanten und andere Vertragspartner, besteht die Pflicht zu absoluter Geheimhaltung. Die enthaltenen Informationen sind ausschließlich für Zwecke des Arbeitgebers zu verwenden. Dasselbe gilt für sonstige Daten und Umstände, die ihrer Art nach einer vertraulichen Behandlung bedürfen. Die vertrauliche Behandlung umfasst nicht nur die Unterlassung der aktiven Weitergabe solcher Informationen in welcher Form auch immer, sondern auch den Schutz oder Zugriff auf solche Daten durch unberechtigte Personen. Diese Verschwiegenheitspflicht besteht sowohl während des aufrechten Dienstverhältnisses als auch unbefristet danach. Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang auch gesondert vereinbarte Geheimhaltungsvereinbarungen (z. B. NDA, Dienstvertrag, Arbeitsvertrag).



Sicherung und Dokumentation:

Alle Mitarbeiter sind verpflichtet, ihre Arbeitsmittel so weit wie möglich zu sichern und ihre Arbeitsergebnisse nachvollziehbar zu dokumentieren. Als absolute Mindestanforderung gelten die durch Luftfahrtbehörden erlassenen Regelungen sowie sonstige Vorgaben, etwa solche aus Verträgen mit Kunden und sonstigen Geschäftspartnern.

Generell gilt:

- Unterlagen und Daten sind vor unbefugtem Zugriff/Einblick zu schützen.
- Schreibtische, Schränke, Büros sind verschlossen zu halten, soweit diese abschließbar sind.
- IT-Geräte und -Anlagen sind durch Passwörter und deren regelmäßigen Wechsel zu sichern.
- Unterlagen und Dokumente dürfen nur aus dienstlichen Gründen und nur mit entsprechender Erlaubnis außerhalb des Betriebsgeländes mitgeführt werden.
- Aufzeichnungen und Akten sind vollständig, klar und nachvollziehbar zu führen, um eine Vertretung gewährleisten zu können.

Zudem ist sicherzustellen, dass:

- Vorgänge, die die Buchhaltung und Rechnungslegung betreffen, vollständig und richtig dokumentiert und gebucht werden.
- Geschäftsbücher und dazugehörige Unterlagen aller Geschäftsvorgänge vollständig wiedergegeben und das Unternehmensvermögen richtig ausgewiesen wird.
- Briefe und Sendungen mit dem Vermerk „persönlich“ tatsächlich nur vom Adressaten geöffnet werden.

Sicherheit und Gesundheitsschutz:

Arbeitssicherheit betrachtet die Schwarz GmbH nicht nur als gesetzliche Verpflichtung, sondern – ebenso wie die Gesundheit ihrer Mitarbeiter – als wesentliches Element ihrer Unternehmenskultur. Zentrale Voraussetzung, um dieses Commitment im Unternehmen nachhaltig zu verankern, sind – neben anderen Maßnahmen – regelmäßig durchgeführte Arbeitsplatzevaluierungen sowie umfassende Unterweisungen.

Die Einbeziehung der Mitarbeiter ist in diesem Kontext generell von besonderer Bedeutung. Denn jeder Mitarbeiter ist für die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz in seinem Bereich mit verantwortlich. Besonders Arbeitsunfälle sind mit allen geeigneten Mitteln zu verhüten. Dazu müssen alle Mitarbeiter darauf achten, dass die erforderliche Sorgfalt trotz zunehmender Routine stets gewahrt bleibt. Sämtliche vorhandene Schutzeinrichtungen sind zu verwenden und dürfen keinesfalls umgangen werden. Ebenso hat jeder Mitarbeiter die Aufgabe, seinen Arbeitsplatz ordentlich und sauber zu halten – Clean Desk Prinzip. Unregelmäßigkeiten, Mängel oder Störfälle sind umgehend dem Vorgesetzten zu melden. Hat sich trotz aller Bemühungen ein Unfall ereignet, ist es das Ziel der Ersten Hilfe, die Verletzungsfolgen so gering wie möglich zu halten. Dies setzt voraus, dass alle Maßnahmen der Rettungskette schnell und sachgerecht durchgeführt werden.



Unternehmenseigentum:

Jeder Mitarbeiter trägt Verantwortung dafür, dass Vermögenswerte des Unternehmens vor Diebstahl, Unachtsamkeit und Verschwendung geschützt werden. Insbesondere ist Unternehmenseigentum jeder Art mit Sorgfalt zu behandeln, um unnötige Verunreinigungen, Beschädigungen oder Zerstörungen zu vermeiden. Ebenso dürfen Vermögenswerte und Betriebsmittel von der Schwarz GmbH nur für betriebsnotwendige Zwecke gebraucht werden. Privatnutzung ist grundsätzlich untersagt, soweit nicht im folgendes Abweichendes definiert wird.

Produktionsmaterialien und Gebrauchsgegenstände:

Die Mitnahme von Werkzeugen oder anderen Gebrauchsgegenständen ist strengstens untersagt und wird ausnahmslos als Diebstahl zur Anzeige gebracht. Ebenso strengstens untersagt ist die Mitnahme von Verbrauchs- oder Abfallmaterialien ohne Genehmigung des Vorgesetzten. Im Umgang mit etwaigen Ausschussbauteilen sind die geltenden Regelungen einzuhalten.

Telefonate:

Private Telefonate (Festnetz und Mobiltelefon) sind – sofern es sich nicht um Notfälle oder eine kurze Informationsabfrage handelt – auf die Pausenzeiten zu beschränken. Die maßvolle private Nutzung betrieblicher Telefonapparate ist dabei bis auf Widerruf gestattet. Ein Widerruf dieser Ermächtigung kann insbesondere, aber nicht ausschließlich, dann erfolgen, wenn die private Nutzung des Telefons ein unverhältnismäßig hohes Ausmaß annimmt. Da Telefonate in das oder aus dem Ausland in der Regel mit hohen Kosten verbunden sind, sind besonders solche Gespräche auf ein Minimum zu beschränken.

Internet:

Die private Nutzung von Internet und Wlan in den Pausenzeiten ist bis auf Widerruf gestattet. Außerhalb der Pausenzeiten ist von einer privaten Nutzung, die über kurze Informationsabfragen hinausgeht, abzusehen. Der Besuch von kostenpflichtigen Seiten oder Seiten mit verbotenen oder anstößigem Inhalt ist ausnahmslos untersagt. Im Fall einer missbräuchlichen Verwendung kann die Ermächtigung zur privaten Nutzung für die betreffende Person jederzeit widerrufen werden.



Interessenskonflikte:

Geschäftliche Entscheidungen dürfen nicht von privaten Interessen und Beziehungen geleitet sein. Mögliche Interessenskonflikte müssen daher dem jeweiligen Vorgesetzten unmittelbar offengelegt werden. Die Meldung kann formlos, persönlich, telefonisch, per E-Mail oder per Schreiben erfolgen.

Soziales und gesellschaftliches Engagement wird von der Schwarz GmbH ausdrücklich begrüßt. Wir sehen es gern, wenn sich unsere Mitarbeiter in sozialen Vereinen bzw. Institutionen, z. B. in Hilfsorganisationen engagieren. Privates Engagement darf jedoch nicht an der ordnungsgemäßen Erfüllung der Dienstpflichten hindern. Um dies zu gewährleisten, ist jede selbständige oder unselbständige Nebenbeschäftigung vorherig schriftlich der Schwarz GmbH bekannt zu geben.

Geschenke und Einladungen:

Kleine Geschenke und Aufmerksamkeiten unter Geschäftspartnern sind Ausdruck gegenseitiger Wertschätzung und dienen dem Aufbau und der Pflege langfristiger Geschäftsbeziehungen. Dasselbe gilt für Einladungen ins Restaurant oder ähnliches. Ihr Wert muss sich jedoch in einem vernünftigen Rahmen bewegen, zudem darf keinesfalls eine Gegenleistung erwartet werden. Und dies muss auch für den Empfänger wahrnehmbar sein. Besonders sensibel sind Geschenke und Einladungen an Amtsträger und deshalb in der Regel verboten. Bei der Annahme von Geschenken und Einladungen ist stets das gesunde Augenmaß zu wahren. Nicht zulässig ist die Annahme von Geschenken, die aufgrund ihres Werts oder ihrer Art eine Beeinflussung vermuten lassen. Auch in diesem Zusammenhang gilt: Schon der Anschein jeder Unredlichkeit oder Inkorrektheit ist konsequent zu vermeiden.

Kartellverbot:

Die Schwarz GmbH fühlt sich dem fairen Wettbewerb als einem zentralen Element einer funktionierenden Marktwirtschaft verbunden. Wir dulden deshalb keinerlei verbotene Absprachen oder Kartelle. In diesem Sinn verbietet sich jede Abstimmung mit Wettbewerbern, um Preise oder Verkaufsbedingungen festzulegen, Märkte aufzuteilen, die Produktion zu beschränken oder Ausschreibungs- bzw. Vergabeverfahren zu beeinflussen. Ebenso strikt zu unterlassen ist jeglicher Austausch von vertraulichen Informationen. Dabei gilt: Schon der Anschein solcher Verhaltensweisen ist konsequent zu vermeiden.

Korruption:

Die Schwarz GmbH duldet keinerlei Korruption oder Geschäfte, die mit verbotenen Zuwendungen verbunden sind. In diesem Sinn ist jede Art von Zuwendung zu unterlassen, die einen unrechtmäßigen Einfluss auf die Entscheidungen oder Handlungen von involvierten Personen, insbesondere auch von Amtsträgern, ausüben könnte. Dabei gilt: Schon der Anschein solcher Verhaltensweisen ist konsequent zu vermeiden. Bei Fragen oder Unsicherheiten halten Sie bitte stets Rücksprache mit der Geschäftsleitung.



Export Control:

Exportkontrolle ist ein international gehandhabtes Rechtsinstrument zur Steuerung des sicherheitspolitisch relevanten grenzüberschreitenden Austausches von Technologie, Waren und Dienstleistungen. Durch unsere Tätigkeit in der Flugzeugindustrie unterliegen wir hier zahlreichen europäischen, amerikanischen und weiteren staatlichen Regelungen, die wir entsprechend umsetzen und einhalten müssen. Im Vordergrund stehen dabei Systeme und Abläufe zur Vermeidung der Weitergabe kontrollierter und geschützter Technologien an unberechtigte Personen oder Länder. Besonders betroffen sind davon Technologien, die auch bzw. nur militärisch genutzt werden können. Darüber hinaus sollen illegale Geschäftsbeziehungen zu sanktionierten Personen oder Organisationen vermieden werden. Ebenso fühlen wir uns zur Zusammenarbeit mit unseren Kunden verpflichtet, um Regierungsaufgaben bezüglich der Verarbeitung von so genannten Konfliktmaterialien (z. B. Blutdiamanten, Zinn, Wolfram, Kobalt, etc.) zu erfüllen. Bitte beachten Sie die hierzu geltenden Regelungen und halten Sie im Fall etwaiger Zweifel stets Rücksprache mit der Qualitätsabteilung.

Umweltschutz:

Unser Bekenntnis zu einem sorgsamem Umgang mit der Umwelt bedeutet für unser Unternehmen eine zweifache Verantwortung: Einerseits sollen unsere Produkte einen wertvollen Beitrag zur Ressourcenschonung leisten. So bringen Composite Bauteile in der Luftfahrt eine wesentliche Verminderung des Gewichts bei gleichbleibender oder verbesserter Performance des jeweiligen Fluggeräts. Dies ermöglicht den betreibenden Airlines eine erhebliche Reduktion des Treibstoffverbrauchs und vermindert Emissionen.

Andererseits sollen auch unsere internen Prozesse die höchsten Standards in Sachen Umweltschutz erfüllen. In diesem Sinn legt die Schwarz GmbH großen Wert auf einen schonungsvollen Umgang mit Rohstoffen. Der überlegte Einsatz aller Betriebsmittel von Strom bis Wasser und Wärme liefert hier ebenso einen wichtigen Beitrag wie eine durchdachte Abfallwirtschaft, die zeitgleich die Einhaltung aller rechtlichen Verpflichtungen gewährleistet. Um unsere Recyclingquoten zu erhöhen und die Endlagerung von Abfällen zu vermindern, ist es unser Anliegen, Stoffkreisläufe von der Herstellung bis zur Entsorgung laufend neu zu hinterfragen und zu optimieren.

Jeder Mitarbeiter ist für den Umweltschutz in seinem Arbeitsbereich mit verantwortlich. Dies schließt insbesondere die Verpflichtung mit ein, die dafür relevanten Gesetze, Vorschriften und Standards einzuhalten, angelehnt an die ISO 14001. Zudem sind alle Mitarbeiter verpflichtet, die zur Verfügung stehenden Mittel zur Abfalltrennung maximal zu nutzen.

Qualitätspolitik

Die langfristige Zufriedenheit unserer Kunden ist unser oberstes Ziel, kompromisslose Qualität unserer Produkte und Dienstleistungen die wesentliche Grundlage dafür. Um hier die höchsten Anforderungen zu erfüllen, hat die Schwarz GmbH ein Qualitätsmanagement entsprechend der EN9100 geschaffen, verbindlich eingeführt und einer Zertifizierung durch eine externe Organisation unterzogen. Das Management-Handbuch der Schwarz GmbH definiert die Zielsetzungen und die Qualitätspolitik im Detail und stellt den Anspruch, von allen Mitarbeitern des Unternehmens verstanden, beachtet und verwirklicht zu werden. Jeder Mitarbeiter ist in seinem Bereich für die verpflichtende Einhaltung persönlich verantwortlich.

Unser Qualitätsgrundsatz beschreibt dabei klar und eindeutig unser Ziel: Wir wollen hochwertige Bauteile entwickeln, herstellen und liefern, die unseren Kunden über die gesamte Lebensdauer den sicheren Betrieb ihrer Luftfahrzeuge gewährleisten. Wesentliches Element dieser von Management und Mitarbeitern gleichermaßen getragenen Strategie ist stetige Verbesserung durch innovative Neuentwicklungen und kontinuierliche Optimierung.



Meldung von Verstößen

Alle Mitarbeiter sind aufgerufen, etwaige Verstöße gegen diesen Verhaltenskodex in offener, wertschätzender Weise zur Sprache zu bringen, um gemeinsam auf eine Verbesserung hinzuwirken. Der erste Ansprechpartner wird in der Regel der Vorgesetzte sein. Nach Abschluss der Prüfung werden gegebenenfalls entsprechende Schritte (je nach Art und Schwere des Verstoßes) eingeleitet.

Sanktionen

Die Schwarz GmbH ist an einem konstruktiven, partnerschaftlichen Miteinander interessiert und vertraut bei der Umsetzung dieses Verhaltenskodex primär auf das Verständnis und Engagement ihrer Mitarbeiter. Im Falle von Verstößen gegen geltende Regelungen kann jedoch nicht auf entsprechende Konsequenzen verzichtet werden. Den Rahmen für etwaige arbeitsrechtliche Konsequenzen gibt dabei das geltende Recht vor. Je nach Schwere des konkreten Verstoßes können Verwarnungen in schriftlicher oder mündlicher Form ausgesprochen werden, in sehr schwerwiegenden Fällen kann es zur Kündigung oder Entlassung kommen. Hinzu kommen allfällige Ansprüche aus straf- oder zivilrechtlicher Sicht, z. B. Schadensersatzforderungen, die sich die Schwarz GmbH ausdrücklich vorbehält.

